

Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Nutzung des Familientreffpunkts 2wei der Gemeinde Riehen

vom 29. Juni 2020 (aktualisiertes Konzept vom 4. Juni 2020)

Vorbemerkungen

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für die Nutzung des Familientreffpunkts 2wei ist das Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19 vom 26. Juni 2020, das Schutzkonzept bzw. Rahmenbedingungen zur Betriebsaufnahme der Quartiertreffpunkte in Basel-Stadt vom 23. Juni 2020 und das Schutzkonzept für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 22. Juni 2020 des Kantons Basel-Stadt.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 29. Juni 2020 und beschreibt den Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden des Familientreffpunkts 2wei. Ziel der Schutzmassnahmen bleibt es, die Anzahl Neuerkrankungen auf tiefem Niveau zu halten und schwere COVID-19-Erkrankungen zu verhindern. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende und im Betrieb Tätige wie auch Besucherinnen und Besucher.

1. Händehygiene

Massnahmen

Am Ein- respektive Ausgang des Familientreffpunkts stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das Publikum wird mittels Plakat darauf aufmerksam gemacht, sich die Hände zu desinfizieren.

Die Mitarbeiterinnen reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.

2. Distanz halten

Massnahmen

Der Einlass erfolgt nur durch den Haupteingang (max. 40 Personen).

Die Distanzaufforderung wird mittels Markierungen beim Eingang sowie vor der WC-Anlage angebracht.

Die maximale Personenzahl für den Familientreffpunkt beträgt 40 Personen exklusive Personal. Die einzelnen Etagen werden mit der maximalen Belegung beschildert.

Der Aussenraum kann nur durch den Haupteingang betreten werden. Dabei sind die geltenden Abstandsempfehlungen zu beachten.



3. Reinigung

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
Vor Öffnung des Familientreffpunkts werden alle Türklinken, Handläufe, Lift, Tischoberflächen, Kaffeemaschine und Gegenstände durch die Aufsichtsperson gereinigt.
In der Toilette stehen Einwegtücher und Oberflächen-Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sie wird mindestens 1 x pro Tag zusätzlich gereinigt und desinfiziert.
Die Abfallkörbe werden regelmässig geleert.
Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
Spiele und Spielsachen für Kinder werden nach Nutzung in einem geschlossenen Behälter in einer abgetrennten Ecke für drei Tage in «Quarantäne» bleiben.
Bücher, Zeitschriften für Erwachsene werden nach einmaliger Nutzung in einem separaten Behälter drei Tage aufbewahrt, bevor sie wieder gelesen werden können.

4. Verpflegung

Massnahmen
Die Nutzung der Kaffeemaschine sowie des Getränkeautomaten wird auf Anfrage respektive gemäss Bestellung der Besucherinnen und Besucher von der Aufsichtsperson ausgeführt, unter Einhaltung der Hygieneregeln.
Snacks werden verschlossen respektive verpackt den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung gestellt.

5. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen
Kranke Kinder respektive deren Eltern werden aufgefordert, nach Hause zu gehen.
Eingangs- und Ausgangstüre wird nach Möglichkeit offengehalten.
Es wird eine Präsenzliste aufgelegt. Die Erfassung der Personendaten der Besucherinnen und Besucher ist jedoch freiwillig.
Eine Anzahl Handschuhe und Schutzmasken für den Fall, dass der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist vorhanden.
Ein verschliessbarer Abfallkübel steht zur Verfügung.
Veranstaltungen sind nur unter Einhaltung der Vorgaben des BAG möglich. Sollte bei Veranstaltungen der Mindestabstand nicht einzuhalten sein, werden die Kontaktdaten erhoben.



Flyer und Prospektmaterial werden entfernt und nur auf Verlangen für die Mitnahme ausgehängt. Publikationen zur Ansicht liegen nicht auf.

6. Anlagen

Dokumente

- Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Betriebsaufnahme der vom Kanton mitfinanzierten Quartiertreffpunkte in Basel-Stadt vom 23. Juni 2020.
- Schutzkonzept für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Kantons Basel-Stadt vom 22. Juni 2020.
- Präsenzliste für Besucherinnen und Besucher.

7. Umsetzung

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Die Abteilungsleitungen und die Fachverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzvorkehrungen in ihren Teams verantwortlich.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen.

8. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept zur Nutzung des Familientreffpunkts 2wei gilt ab 29. Juni 2020 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 29. Juni 2020